

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0349/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.03.2023
		Verfasser/in: FB 45/400
<b>Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule zum Schuljahr 2023/2024</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
19.04.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
27.04.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
10.05.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen der Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2023/2024 zu zustimmen.
2. Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen der Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2023/2024 zu zustimmen.
3. Der **Rat der Stadt Aachen** beschließt die Änderung der Schulart der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2023/2024.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) unterscheidet in § 26 Absatz 1 für Grundschulen drei verschiedene Schularten und zwar Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.

Die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße ist eine katholische Bekenntnisschule.

Nach § 27 Absatz 3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schüler\*innen dies beantragen und im dann durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der Schüler\*innen für die Umwandlung stimmen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die die Grundschule Düppelstraße zum Stichtag 10. Januar 2023 besuchen (§ 8 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 und 6 BestVerfVO). Zu diesem Stichtag besuchten 308 Schüler\*innen die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße.

Zum Fristende am 31.01.2023 wurden 204 ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung der Umwandlung vorgelegt.

Gemäß § 7 BestVerfVO wurde festgestellt, dass das Einleitungsverfahren auf Umwandlung erfolgreich und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO durchzuführen ist.

Im Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2023) die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße besuchten, ob die Städtische Katholische Grundschule in eine Städtische Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

Die Eltern haben für jedes Kind nur eine Stimme

Die Abstimmung ist geheim durchzuführen und erfolgt innerhalb eines öffentlichen Gebäudes, das an drei Werktagen offenzuhalten ist (§ 8 Absatz 4 BestVerfVO). Ein öffentliches Gebäude im Sinne der BestVerfVO kann nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln auch ein Schulgebäude sein, sodass die Abstimmung in der Städtischen Katholischen Grundschule Düppelstraße in dem Zeitraum vom 13.03.2023 bis 15.03.2023 erfolgt ist. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurden durchgehende Wahlzeiten von jeweils 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt.

Die abstimmungsberechtigten Eltern wurden mit Schreiben vom 03.03.2023 über das Abstimmungsverfahren, den Zeitraum und die Räumlichkeiten informiert.

Darüber hinaus wurde der Schulleitung am 09.03.2023 ein Schreiben zur Weiterleitung an die Eltern übersandt, mit welchem die abstimmungsberechtigten Eltern nochmals an das Abstimmungsverfahren erinnert wurden.

Auf Wunsch der Schulleitung wurden für den Aushang im Wahlraum Muster-Stimmzettel durch ein zertifiziertes Übersetzungsbüro in sechs verschiedene Sprachen übersetzt.

Haben für die Umwandlung einer Grundschule mehr als die Hälfte der Eltern gestimmt, deren Kinder die Schule besuchen, so ist die Umwandlung durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Absatz 1 BestVerfVO).

Nach Abschluss der Abstimmung wurden die Stimmzettel gemäß § 8 Absatz 6 BestVerfVO am 16.03.2023 von zwei Mitarbeiterinnen des Schulträgers gemeinsam ausgezählt.

Das Ergebnis der Auszählung wurde durch eine Entscheidung festgestellt:

An der Abstimmung haben 225 abstimmungsberechtigte Eltern teilgenommen.

Für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule wurden 195 Stimmen abgegeben.

Gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule wurden 27 Stimmen abgegeben.

0 Stimmen enthielten eine Enthaltung.

Es wurden 3 ungültige Stimmen abgegeben.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass 63,31 % der Eltern für die Umwandlung der Städtischen Katholischen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule gestimmt haben (195 von 308).

Für die Umwandlung haben folglich Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, sodass die Umwandlung gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2023/2024 durchzuführen ist.

Die v.g. Umwandlung bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen sowie der Genehmigung der Bezirksregierung Köln und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Aufgrund der Änderung der Schulform der Grundschule Düppelstraße werden sich Änderungen bei den Anspruchsschulen im Bereich der Bekenntnisschulen ergeben, die mit den Einschulungsschreibern bekannt gegeben werden.

**Anlage:**

Auszug aus der Niederschrift über das Ergebnis zum Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart für die Städtische Katholische Grundschule Düppelstraße